

Ausgabe 20 Mittwoch 20.05.2020

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Stellenausscl	hreibungen	214
>	Landratsamt Erding sucht eine/n "Naturschutzwächter/in"	214
Bekanntmach	nungen	216
>	Vorlage von Zuschussanträgen an den Landkreis Erding zur Bewillig freiwilligen Leistungen für das Jahr 2021	•
Bekanntmach	nungen anderer Behörden und Dienststellen	218
>	Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Finsing für das Haushal	tsjahr 2020218
Termine		219
>	Kommunale Wohnberatung	219
>	Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der C Kinderburg in Erding	
>	Blutspendetermine	220
>	Hörsprechtage	220
Rat und Hilfe		222



Ausgabe 20 Mittwoch 20.05.2020

Stellenausschreibungen

Landratsamt Erding sucht eine/n "Naturschutzwächter/in"

Das Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde, beabsichtigt die Bestellung zusätzlicher Naturschutzwächter/innen für den Landkreis Erding. Die Naturschutzwächter/innen sollen ehrenamtlich tätig sein und die Untere Naturschutzbehörde und die Polizei unterstützen.

Die Naturschutzwacht hat die Aufgabe, Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften, die den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur regeln und deren Übertretung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist, festzustellen, zu verhüten, zu unterbinden sowie bei der Verfolgung solcher Zuwiderhandlungen mitzuwirken.

Sie soll als personelle Verstärkung der Naturschutzbehörde in der Natur das Verhältnis der Behörde zu den Bürgern/Bürgerinnen mitgestalten, durch konkrete Aufklärung, Beratung und Information vor Ort wirken sowie allgemein Kenntnisse über die Zusammenhänge in der Natur vermitteln und vorbeugend Verständnis für die Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wecken. Des Weiteren soll die Naturschutzwacht auch in anderen Bereichen zur Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörde mitwirken, wie z. B. Kontrolle der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen, Durchführung und Kontrolle von Förderprogrammen, in der Betreuung von Schutzgebieten, gesetzlich geschützten Biotopen sowie kartierten Biotopen, Mitarbeit im Bibermanagement.

Folgende Anforderungen werden an die Naturschutzwächter/innen gestellt:

- Volljährigkeit
- Deutsche/r im Sinne von Art. 116 Grundgesetz
- Gesundheitliche Eignung für den Außendienst
- Zuverlässigkeit
- Führerschein Klasse B
- Wohnsitz im Gebiet der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Erding und Landkreiskenntnisse
- Kenntnisse auf dem Gebiet des Naturschutzes
- Praktische Erfahrungen in der Naturschutzarbeit

Es ist eine Richtstundenzahl von 20 Einsatzstunden in den Sommermonaten und 10 Einsatzstunden in den Wintermonaten pro Monat vorgesehen. Anfallende Unkosten

Amtsblatt

Ausgabe 20 Mittwoch 20.05.2020

werden durch eine pauschale Aufwandsentschädigung abgegolten. Die benötigten Arbeitsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Die ausgewählten Bewerber/innen werden an der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen (ANL) in einem zweiwöchigen Lehrgang ausgebildet. Anschließend müssen sie bei der ANL eine Prüfung absolvieren.

Interessenten/innen werden gebeten, sich **bis spätestens 29. Mai 2020** schriftlich beim Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding zu bewerben.

Es werden folgende Unterlagen erbeten:

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Staatsangehörigkeitsausweis
- Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers über ihren/seinen Gesundheitszustand für den Außendienst
- Führungszeugnis nach den Bestimmungen des Bundeszentralregisters, das nicht älter als drei Monate sein soll
- Angaben über vorhandene Rechts- und Fachkenntnisse im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Für weitergehende Auskünfte stehen wir Ihnen unter den Telefonnummern 08122/58-1244 oder 08122/58-1243 gerne zur Verfügung."



Ausgabe 20 Mittwoch 20.05.2020

Bekanntmachungen

Vorlage von Zuschussanträgen an den Landkreis Erding zur Bewilligung von freiwilligen Leistungen für das Jahr 2021

Der Landkreis Erding gewährt nur dann Zuschüsse, wenn die entsprechenden Anträge mit überörtlicher Bedeutung für den Landkreis, dem Landratsamt rechtzeitig zur Einplanung in den Haushalt 2021 vorgelegt werden.

Soweit für das Jahr 2021 beim Landkreis Erding die Gewährung eines Zuschusses beantragt werden soll, bitte ich deshalb, den Antrag bis spätestens

15. August 2020

dem Landratsamt vorzulegen.

Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn bereits 2020 ein Zuschuss <u>bis 2.500,00 €</u> gewährt wurde, ist gleichzeitig mit dem Antrag für 2021 ein Verwendungsnachweis für den 2020 geleisteten Zuschussbetrag vorzulegen.

Für Zuschüsse <u>über 2.500,00 €</u> die in 2020 gewährt wurden, sind in dem Nachweis die Ausgaben und die Finanzierung für die gesamte Maßnahme, sowie ein kurzer sachlicher Bericht gemäß der Nummern 1 – 10 der Nebenbestimmungen für freiwillige Zuschüsse, darzustellen. Die Abgabe hierfür hat gemäß den Nebenbestimmungen bis 31.03.2021 zu erfolgen.

Für neue Zuschüsse über 2.500,00 € bitte die Unterlagen gemäß Nebenbestimmung mit der Antragstellung bis 15.08.2021 einreichen.

Allgemeine Nebenbestimmungen für freiwillige Zuschüsse des Landkreises (gültig ab 2011)

- 1. Die Nebenbestimmungen sind als Bestandteil des Zuschussbescheides verbindlich.
- 2. Der Zuschuss darf nur zur Erfüllung des im Bewilligungsschreiben bestimmten Zwecks verwendet werden. Der Zuschuss ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Amtsblatt

Ausgabe 20 Mittwoch 20.05.2020

- 3. Die Verwendung des Zuschusses ist spätestens bis zum 31.03. des dem Bewilligungszeitraum folgenden Jahres, nachzuweisen. Dies erfolgt durch Vorlage eines Sachberichts und eines Verwendungsnachweises.
- 4. Die Verwendung des Zuschusses, sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen sind in dem Sachbericht darzustellen.
- 5. In dem Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt summarisch auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuschusszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuschüsse, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Ebenfalls ist im Nachweis zu bestätigen, dass sparsam und wirtschaftlich verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern bzw. Belegen übereinstimmen.
- 6. In diesem Nachweis sind ggf. auch die vorhandenen Rücklagen aufzuführen. Soweit diese Rücklagen zweckgebunden sind, bitten wir Sie dies zu vermerken.
- 7. Der Zuschussempfänger muss auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises dem Landkreis mitteilen, wenn er auch bei anderen öffentlichen Stellen oder sonstigen Dritten Zuschüsse beantragt oder erhält. Weiterhin besteht eine Anzeigepflicht gegenüber dem Landkreis, wenn sich herausstellt, dass der Zuschusszweck nicht oder mit dem bewilligten Zuschuss nicht mehr zu erreichen ist oder wenn ein Insolvenzverfahren gegen den Zuschussempfänger beantragt oder eröffnet wird.
- 8. Der Landkreis behält sich vor, den Zuschussbescheid mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Zuschusszweck nicht zu erreichen ist.
- 9. Der Landkreis Erding ist berechtigt, Bücher, Belege und Verträge und alle sonst mit dem Zuschuss zusammenhängende Unterlagen einzusehen bzw. anzufordern, sowie die Verwendung des Zuschusses zu prüfen oder prüfen zu lassen. Der Zuschussempfänger hat die benötigten Unterlagen bereit zu halten und auch Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind noch fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.
- 10. Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn
 - der Zuschuss durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
 - der Zuschuss nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.



Ausgabe 20 Mittwoch 20.05.2020

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Finsing für das Haushaltsjahr 2020

Haushaltssatzung

	seven Mittelsch	ulverbandes Finsing	
	Landkratis	Erding	_
	für das Haushaltsjohr	2020	
Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 folgende Haushalfssatzung	Bay. Schulfnanzarrungsgese	etz sower der Art. 63 ff. der Garneinde	ondrung erlässt der Mittelschulverband
§ 1 Der Jes Anlage beigefligte Hausha	toplen für des Haustultsjatr	2025 wird fearnsk festgesletzt, or schi	lieGII jm
Verwaltungshaushalt	in der Einnahmen und A	usgaben mil.	1.912.800 €
od in Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und A	usgeben mit	245,000 € №
§ 2 Kroditaufnahmen für investitiseen	und investitionsfördeningsm	aßnahmen und nicht vorgesehen.	
ş ə Verpflichtungsermächtigu	ingen in Vernögerishaus	half werder nicht festgesetzt.	
) 4 Verwaltungsomlage			
i) Umlegung nach der Schülerzah. Die Höhe des durch sonstige Ein festgesetzt auf:	t mafemes sicht gedeckten Be	darfs (Umlage-Soll) zur Fineroserung	von Ausgaben im Verweftungshaushelt eind 1,609,100 €
Dieser ungedeckte Bedarf wird n	ach der Zahl der Verbandsse	chaler auf die Mitglieder des Mittelsch	unverbandes umgelegt.
Die Verbandsschule wurde bis zi besicht.	um 1 Oktober 2019	von insgename 439	Verbandsachülem (ohne Gastuchüler
Die Verbandsumlage beträgt son	nt je Vetbandsschüter		3.665,38 €
ti) Urriegung nach einer anderen F	Regelung (Art. 9 Abs. 7 Say.	Schullnanzierungsgesetzi	
Investitionsumlage Line Investitionsumlage wird nicht	testyringt		
§ 5 Cassenkredite zur rechtzeitigen L	estung von Ausgeben nach	dam Haushallapian werden nicht baa	mprucht
16			
Diese Haushalbsatzung titt mit de	en 01. Januar <u>2025</u> in Kraff.		
		Singel	
Neufinsing, den 18.05.2020		-	gez Kressiver



Ausgabe 20 Mittwoch 20.05.2020

Termine

Kommunale Wohnberatung

Kommunale Wohnberatung – Im Alter in den eigenen vier Wänden

Kostenlose, unverbindliche, unabhängige, vertrauliche und neutrale Beratung durch unsere Zertifizierte Wohnberaterin – gern auch bei Ihnen zu Hause.

Fachbereich 22 - Soziales: Beate Barz Tel. 08122/58-1336 Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding

Kostenlose Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding ist jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 und das Ausstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung sind ebenso möglich wie eine individuelle Beratung und Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Familienberatung Ismaning informiert ferner über alle staatlichen und finanziellen Hilfen und vermittelt diese auch, z. B. bei der "Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind".

Begleitung und Unterstützung beim Übergang vom Paar zum Elternsein, Beratung bei Paar-/Eheproblemen, Erarbeitung von Lösungen bei sexuellen Problemen sowie Unterstützung bei der Suche nach Lösungen in konfliktreichen Paar- und Familienphasen (z.B. Patchworkfamilien) sind u. a. weitere Angebote der Beratungsstelle.

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die unter der Telefonnummer der Familienberatung Ismaning (089/960799-50, -51) möglich ist.

Amtsblatt

Ausgabe 20 Mittwoch 20.05.2020

Blutspendetermine

Datum	Plz Terminort	Terminlokal	Anschrift	Termin Anfang	Termin Ende
03.06.2020	84416 Taufkirchen/Vils	Bürgersaal Taufkirchen	Landshuter Str. 21	16:00	20:00
04.06.2020	84416 Taufkirchen/Vils	Bürgersaal Taufkirchen	Landshuter Str. 21	16:00	20:00
08.06.2020	85435 Erding	Korbinian-Aigner- Gymnasium	Sigwolfstr. 50	15:00	20:00
09.06.2020	85435 Erding	Korbinian-Aigner- Gymnasium	Sigwolfstr. 50	15:00	20:00

Hörsprechtage

Eine Information des Landratsamtes Erding

– Gesundheitswesen –
und der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München

HÖRT

Ihr Kind gut

SPRICHT

Ihr Kind altersgemäß

???

Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass Ihr Kind schlecht hört oder nicht altersgemäß spricht, lernt oder rechnet es schlecht, besteht vielleicht Verdacht auf Legasthenie? Dann nutzen Sie die Gelegenheit einer kostenlosen, fachpädagogischen Beratung und Überprüfung des Hör- und Sprachvermögens Ihres Kindes an Ihrem Gesundheitsamt.

Hörsprechtage finden jeweils **Dienstag** statt am:

07.07.2020

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



Ausgabe 20 Mittwoch 20.05.2020



http://www.kms-erding.de/



http://www.vhs-erding.de/



Landkreisbibliothek

im Anne-Frank-Gymnasium

https://www.landkreis-erding.de/kultur-bildung-sport/landkreisbibliothek/

Öffnungszeiten während der Schulzeit:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8:00-12:00 Uhr	13:00-16:30 Uhr
Dienstag	8:00-12:00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	8:00-12:00 Uhr	13:00-16:30 Uhr
Donnerstag	8:00-12:00 Uhr	13:00-17:00 Uhr
Freitag	8:00-12:00 Uhr	geschlossen

Es gelten jedoch bestimmte Auflagen:

https://www.landkreis-erding.de/media/7687/aushang-wegen-corona-auflagen_fuer-hp.pdf



Ausgabe 20 Mittwoch 20.05.2020

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

http://www.jugendamt-erding.de http://www.erziehungsberatung-erding.de

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf

Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

http://www.schwanger-in-erding.de E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Roßmayrgasse 13
Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding

Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not Tel. 08122/976242

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar. Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



Ausgabe 20 Mittwoch 20.05.2020

Information und Beratung über alle betreuungsrechtlichen Fragen

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung Fachbereich 22- Soziales: Frau Friedrich Tel. 08122-581191 oder Frau Kless Tel. 08122-581309 nach tel. Terminvereinbarung

Ganzjährig jeden Freitag von 11:30 bis 16:00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



Ausgabe 20 Mittwoch 20.05.2020



Freitags, außer Feiertage, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24 85435 Erding Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

von 10:00 bis 17:00 Uhr

(Einlass bis 16:30 Uhr)

Amtsblatt

Ausgabe 20 Mittwoch 20.05.2020

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding









jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

12:00 - 16:30 Uhr

J Fank

Martin Bayerstorfer, Landrat